



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sehr geehrter Campinggast,

bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen, die Sie mit Ihrer Reservierung bzw. Anmeldung anerkennen.

§1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Campingplatz Linkenmühle (Vermieter) und dessen Nutzern für die Überlassung von Stellplätzen oder Mietunterkünften sowie alle für die Gäste erbrachten Leistungen.
- (2) Die Mietsache darf nicht zweckentfremdet genutzt und/oder weitervermietet werden.

§2. Abschluss des Vertrages

- (1) Mit Ihrer Anmeldung bzw. Reservierungsanfrage bieten Sie uns als Vermieter den Abschluss eines Miet- oder Beherbergungsvertrages verbindlich an.
- (2) Dies kann mündlich, fernmündlich, schriftlich, per E-Mail oder Kontaktformular erfolgen.
- (3) Der Vertrag wird erst nach einer schriftlichen Buchungsbestätigung für den Vermieter verbindlich.
- (4) Sollte es zu einem Alternativangebot vom Campingplatz Linkenmühle kommen, so ist der Vermieter an dieses Angebot innerhalb der von ihm gesetzten Frist gebunden. Bei fristgerechter Annahme gilt der Vertrag auf Grundlage des Alternativangebots als verbindlich.
- (5) Es werden nur Reservierungen ab 2 Übernachtungen angenommen. An Himmelfahrt und Pfingsten beträgt der Mindestaufenthalt 3 Nächte.

§3. Leistung, Preise, Zahlung

- (1) Die Rechnung über die Anzahlung erhält der Gast mit der Buchungsbestätigung.
- (2) Wenn nicht anders vereinbart, ist die Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf unser Konto kostenfrei zu überweisen
- (3) Bei nichtgeleisteter Bezahlung der gebuchten Leistungen zu den angegebenen Termin hat der Campingplatz Linkenmühle ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne besondere vorherige Ankündigung. Der Vermieter kann den Stellplatz neu vergeben.
- (4) Die Restzahlung des Reisepreises, für den gesamten gebuchten Aufenthalt, wird bei Anreise fällig.
- (5) Bei kurzfristigen Reservierungen (7 Tage vor Anreiseternin) oder spontanen Anreisen erfolgt die Bezahlung in voller Höhe am Tag der Anreise für den gesamten Zeitraum des gebuchten Aufenthalts in bar oder mit EC-Karte.
- (6) Die Preise können vom Campingplatz Linkenmühle geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Buchung schriftlich wünscht und der Campingplatz zustimmt.
- (7) Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste lt. Aushang. Für Reservierungen ist die mitgesandte Preisliste verbindlich. Die Korrektheit der ausgestellten Rechnung ist durch den Gast sofort nach Aushändigung zu kontrollieren.

- (8) Der Campingplatz versucht, den Wünschen des Gastes zu entsprechen, ein Recht auf einen bestimmten Stellplatz der gebuchten Kategorie besteht aus organisatorischen oder technischen Gründen nicht. Eine Umbuchung in der gleichen Kategorie durch den Campingplatz Linkenmühle ohne Anspruch auf Ersatzansprüche kann erfolgen.

§4. Rücktritt, Stornierung, vorzeitige Abreise

- (1) Der Rücktritt vom Vertrag durch den Gast kann jederzeit erfolgen. Er bedarf der Schriftform.
- (2) Bis 15 Tage vor Reiseantritt werden 15,00€ Stornierungsgebühren erhoben. Die Stornierungskosten in Höhe der Anzahlung fallen ab 14 Tage vor Mietbeginn an.
- (3) Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.
- (4) Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Erlass des Mietpreises.

§5. An- und Abreise

- (1) Die reservierten Stellplätze stehen Ihnen am Anreisetag von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr zur Verfügung. Eine verspätete Anreise ist unbedingt der Rezeption mitzuteilen. Erfolgt keine Benachrichtigung wird der Stellplatz anderweitig vergeben. Am Abreisetag sind die Stellplätze bis 12.00 Uhr zu verlassen. Eine spätere Abreise (bis max. 18.00 Uhr) ist nur nach vorheriger Absprache und gegen Aufpreis möglich.

§6. Campingplatzordnung

- (1) Die Campingplatzordnung ist Bestandteil des Vertrages und wird mit Unterschriftsleistung unter die Anmeldung durch den Gast für Mitreisende und Besucher anerkannt.
- (2) Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung steht der Platzverwaltung eine fristlose Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung zu. Bei Verweis von Gästen vom Campingplatz wird der Übernachtungspreis nicht zurückerstattet.

§7. Pflichten und Haftung

- (1) Jeder ist verpflichtet alle Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes schonend zu behandeln. Für Schäden, die bei der Nutzung des Campingplatzes entstanden sind, haftet der Gast auch für die Mitreisenden und seine Besucher.
- (2) Der Campingplatz Linkenmühle haftet nicht für Schäden verursacht durch Dritte, höhere Gewalt, wildlebende Tiere sowie bei Unfällen bei der Nutzung vorgefundenen naturnahem Geländes.

§8. Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder sollte eine Lücke enthalten sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll zunächst zwingend die gesetzliche Regelung, sodann eine Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder, hätten sie den Punkt bedacht, gewollt hätten.